

Mehrfortsetzung als Arbeitsplan für Handwerker

KREIS ROTTWEIL
GEMEINDE LAUTERBACH

BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG „SPORTPLATZ - BENATWEG“

M.1:500

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- (I) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 05 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:

- 0 OFFENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN:

- ÖFFENTLICHER GEHWEG
- ÖFFENTLICHE FAHRBAHN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN:

- SPORTPLATZ
- GRÜNFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL VON VERKEHRSANLAGEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN:

- AUFSCHÜTTUNGEN U. AUSHUB

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT:

- LANDWIRTSCHAFT
- FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN:

- GARAGEN
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- SICHTFLÄCHEN (VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN), EINFRIEDIGUNGEN UND ANPFLANZUNGEN MAX. 0.80 m HOCH
- ABGRENZUNG, UNTERSCHIEDLICHER BAULICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- FIRSTRICHTUNG
- KANALISATION
- NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN (NACHRICHTLICH)
- ANPFLANZUNG

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE:

- | BAUGEBIET | ZAHL D. VOLLGESCHOSSE |
|------------------------------------|-----------------------|
| GRUND-FLÄCHENZ-FLÄCHENZ | GESCHOSS-FLÄCHENZ |
| BAU-MASSENZAHL | BAUWEISE |
| MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN JE GEBÄUDE | |

BESONDERE BAUVORSCHRIFTEN:

- DACHNEIGUNG: MAX. 32°, AUSNAHME: BEREITS BEBAUTE GRUNDSTÜCKE
- EIN KNIESTOCK BIS 60cm HÖHE IST ZULÄSSIG
- ALS DACHDECKUNG SIND NUR DUNKLE ZIEGEL ZU VERWENDEN
- GRELLE KUNSTSTOFFVERKLEIDUNGEN, Z.B. AN BALKONS, TERRASSEN ODER HAUSEINGÄNGEN, SIND NICHT ZULÄSSIG

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH DEM

BUNDESBAUGESETZ VOM 1.1.1960 (B. 1.1.1960) UND NACH DER VERORDNUNG VOM 26.11.1960 (B. 1.1.1960) UND NACH DER VERORDNUNG VOM 18.12.1960 (B. 1.1.1960) VOM BAUFÜRSTEN UND DER LANDESBÄUERN VON ROTTWEIL UND DER LANDESBÄUERN VON LAUTERBACH, DEN 2.8.1969

OSKAR STERN

INGENIEUR (GRAD) 723 SCHRAMBERG 28 SCHRAMBERG, DEN 2.8.1969

DIE ÜBERNEHMUNG DER PLANUNTERLAGE

MIT DER KALESTER BESTÄTIGT: SCHRAMBERG, DEN 16.2.1970

Strohl, Vorne, Amt, Rehael

Strohl, Vorne, Amt, Rehael, 723 SCHRAMBERG 28 SCHRAMBERG, DEN 2.8.1969

DIE ÜBERNEHMUNG VON LAUTERBACH

HAT IM 25.8.1969 NACH 72 H. DIE ÜBERNEHMUNG VON LAUTERBACH UND KEINE ÖFFENTL. AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. LAUTERBACH, DEN 26.8.1969

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF UND

DIE BEGRÜNDUNG HABEN NACH § 8 DES BAUG. D. 1950 VOM GEMEINDERAT IN DER ZEIT VON 8.9.1969 BIS 9.10.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. LAUTERBACH, DEN 9.10.1970

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

DIE ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DIESER

PLÄNE AM 2.2.1970 VOM GEMEINDERAT NACH § 8 DES BAUG. D. 1950 VOM GEMEINDERAT IN DER ZEIT VON 8.9.1969 BIS 9.10.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. LAUTERBACH, DEN 9.10.1970

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

DER GEMEINDERAT VON LAUTERBACH HAT

AM 2.2.1970 NACH § 8 DES BAUG. D. 1950 VOM GEMEINDERAT IN DER ZEIT VON 8.9.1969 BIS 9.10.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. LAUTERBACH, DEN 9.10.1970

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT ERLAUB

AM 2.2.1970 VOM GEMEINDERAT IN DER ZEIT VON 8.9.1969 BIS 9.10.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. LAUTERBACH, DEN 9.10.1970

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

DIE BEWEHRUNGSVERFÜHRUNG DES LANTRATS-

AM 2.2.1970 VOM GEMEINDERAT IN DER ZEIT VON 8.9.1969 BIS 9.10.1969 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. LAUTERBACH, DEN 9.10.1970

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER